



An den Grossen Rat

16.5534.02

JSD/ P165534

Basel, 1. Februar 2017

Regierungsratsbeschluss vom 31. Januar 2017

Schriftliche Anfrage Tanja Soland betreffend «Rechtsextremismus in der Region»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Tanja Soland dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Am Samstag, 15.10.2016 fand in der Schweiz das mutmasslich grösste Neonazi-Konzert der letzten zwanzig Jahre statt. Rund 5'000 Rechtsextreme aus ganz Europa feierten zu Musik von Szenegrössen. Die Verantwortlichen der Gemeinde gaben an, getäuscht worden zu sein, als es um die Ausstellung der Bewilligung des Anlasses ging. Der Vermieter der Halle sowie die Polizei sprachen von einem "Privatanlass" mit 5'000 Gästen. In der Schweiz gibt es rund 1'000 gewaltbereite Rechtsextremisten, die laut dem Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes 2016 teilweise auch bewaffnet sind.

Seit mehr als einem Jahr versuchen Rechtsextreme in Basel vermehrt, Strukturen aufzubauen. Für die Öffentlichkeit sichtbar wurden diese Versuche neben kleineren Aktionen vor allem durch die Versuche, sogenannte "PEGIDA"-Demonstrationen in Basel durchzuführen, die aber bislang am Widerstand der Bevölkerung scheiterten.

Des Weiteren ist zu beobachten, dass in Basel vermehrt Schmierereien mit offensichtlich rechtsradikalem Hintergrund (zum Beispiel Hakenkreuze) angebracht werden.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es in Basel ein Konzept, wie Vermieter und Vermieterinnen von Räumen auf Veranstaltungen von Rechtsradikalen sensibilisiert werden können? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was sieht dieses vor?
2. Welche Erfahrungen und Strategien hat die Regierung Basel-Stadt im Umgang mit Rechtsextremismus?
3. Welche (präventiven) Massnahmen ergreift die Regierung gegen Rechtsextremismus?
4. Stimmt die Regierung der Beobachtung, dass Rechtsradikale in Basel vermehrt die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit suchen, zu? Wenn ja, resultieren daraus konkrete Massnahmen? Wenn nein, wie sieht die Einschätzung der Regierung diesbezüglich aus?
5. Welche Art von Rechtsextremismus zeigt sich in Basel-Stadt?
6. Welches Gefahrenpotential geht von Rechtsextremen in Basel-Stadt, aber auch der umliegenden Region (Bäseland, Elsass & Süddeutschland) aus? Wie reagiert die Regierung darauf?
7. Wurden im Zusammenhang mit Rechtsextremismus im Jahr 2016 Personenkontrollen durchgeführt? Wenn ja, warum und mit welchem Resultat? Wenn nein, warum nicht?
8. Sieht die Regierung Handlungsbedarf bezüglich Rechtsextremismus?
9. Gibt es Massnahmen der Regierung betreffend der Unterwanderung von Polizei und Staatsschutz von Rechtsradikalen?

Tanja Soland»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. Gibt es in Basel ein Konzept, wie Vermieter und Vermieterinnen von Räumen auf Veranstaltungen von Rechtsradikalen sensibilisiert werden können? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was sieht dieses vor?**
- 2. Welche Erfahrungen und Strategien hat die Regierung Basel-Stadt im Umgang mit Rechtsextremismus?**

Mit Blick auf die jüngsten Ereignisse, namentlich das von Rechtsextremen organisierte Konzert in Unterwasser vom 15. Oktober 2016, hält sich der im Auftrag des Bundes damit befasste Nachrichtendienst der Kriminalpolizei der Staatsanwaltschaft an die bestehenden Empfehlungen des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) und an die geltende Rechtslage bezüglich gewaltextremer, in concreto rechtsextremer Veranstaltungen. Dabei liegen die Bundeskompetenzen vor allem auf der Informationsbeschaffung über gewaltextremistische Zusammenhänge im Vorfeld, besonders auch aus dem Ausland, der Orientierung der Kantone, der Koordination allfälliger Grenzmassnahmen sowie der Anordnung von Verboten von Einreisen oder Tätigkeiten bei unmittelbarer und dringender Gefährdung der inneren Sicherheit.

Dies wird etwa am Beispiel des im November 2015 verhinderten Konzerts einer bei Rechtsextremen beliebten deutschen Musikband, zu dem bis zu 20'000 Besucher erwartet wurden, verdeutlicht. Die gestützt auf § 66 Absatz 2 des Polizeigesetzes Basel-Stadt praktizierte Verhinderung beruht auf der Zusammenarbeit zwischen dem Nachrichtendienst der Kriminalpolizei der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei Basel-Stadt. Angesichts stets ändernder Vorgehensweisen der Zielgruppen ist es allerdings nicht sinnvoll, nebst der Informationsbeschaffung und gezielten Reaktionen auf bevorstehende Ereignisse standardisierte Sensibilisierungskonzepte beispielsweise an Vermieterinnen und Vermieter von Räumlichkeiten weiterzugeben.

- 3. Welche (präventiven) Massnahmen ergreift die Regierung gegen Rechtsextremismus?**

Gemäss Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) trifft der Bund präventive Massnahmen, um Gefährdungen unter anderem durch gewalttätigen Rechtsextremismus zu erkennen und zu bekämpfen. Die Erkenntnisse dienen den zuständigen Behörden des Bundes und der Kantone dazu, rechtzeitig nach ihrem massgebenden Recht eingreifen zu können. So wurde beispielsweise nach einem Überfall von Rechtsextremen, der sich im Jahr 2004 in Liestal ereignet hat, eine bi-kantonale interdepartementale Arbeitsgruppe gegründet. Aktuell ist etwa die Anlaufstelle Radikalisierung zu nennen, die seit dem 1. November 2016 von der Kantonspolizei Basel-Stadt (Team Prävention gegen Gewalt) betrieben wird. Die Anlaufstelle ist für jegliche Form von radikaliertem Extremismus zuständig.

- 4. Stimmt die Regierung der Beobachtung, dass Rechtsradikale in Basel vermehrt die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit suchen, zu? Wenn ja, resultieren daraus konkrete Massnahmen? Wenn nein, wie sieht die Einschätzung der Regierung diesbezüglich aus?**
- 5. Welche Art von Rechtsextremismus zeigt sich in Basel-Stadt?**
- 6. Welches Gefahrenpotenzial geht von Rechtsextremen in Basel-Stadt, aber auch der umliegenden Region (Baselland, Elsass & Süddeutschland) aus?
Wie reagiert die Regierung darauf?**
- 7. Wurden im Zusammenhang mit Rechtsextremismus im Jahr 2016 Personenkontrollen durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Resultat? Wenn nein, warum nicht?**
- 8. Sieht die Regierung Handlungsbedarf bezüglich Rechtsextremismus?**

Im Jahr 2016 wurden kaum Vorfälle mit rechtsextremistischem Hintergrund festgestellt. Nichtsdestoweniger wird weiterhin ein besonderes Augenmerk auf entsprechende Entwicklungen gerichtet.

Auch gemäss aktueller Analyse des NDB gefährdet der gewalttätige Rechtsextremismus derzeit die innere Sicherheit der Schweiz nicht. Allerdings sei angesichts der gesamteuropäischen Lage im Asyl- und Migrationsbereich weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die künftige Entwicklung zu richten. Die Möglichkeit der Entstehung einer Gewaltspirale unter Beteiligung linker und rechter Extremisten, die zunehmende Akzeptanz tendenziell rechtsextremen Gedankenguts in Teilen der Gesellschaft sowie die möglicherweise weiter anwachsende Bereitschaft der rechtsextremen Szene zur Gewaltanwendung würden Potenzial für eine Zunahme gewalttätiger rechtsextremer Aktivitäten bergen. So standen gemäss Analyse des Bundes in der ersten Hälfte des laufenden Jahres gesamtschweizerisch 34 linksextrem und 5 rechtsextrem motivierte Vorfälle im Zusammenhang mit diesem Thema. Besonders augenfällig wird die linksextreme Gewaltbereitschaft bei Demonstrationen von Kritikern der Migrationspolitik. Immer wieder werden aus Gegenkundgebungen zu migrationskritischen Veranstaltungen auch Gewaltakte begangen. Dies könnte dazu führen, dass sich vermehrt auch offensichtlich rechtsextreme Organisationen in Basel entsprechend engagieren.

9. Gibt es Massnahmen der Regierung betreffend der Unterwanderung von Polizei und Staatsschutz von Rechtsradikalen?

Gestützt auf das BWIS und die Verordnung über die Personensicherheitsprüfungen wird bei Angestellten der Kantone eine Personensicherheitsprüfung durch die Informations- und Objektsicherheit IOS des Bundes durchgeführt, wenn dies für ihre Funktion erforderlich ist. Dazu gehören die Angehörigen der Kantonspolizei Basel-Stadt und des Nachrichtendienstes der Kriminalpolizei der Staatsanwaltschaft. Letztere werden auf Grund ihrer besonders sicherheitsempfindlichen Funktion bereits vor der Anstellung einer erweiterten Sicherheitsprüfung nach Artikel 11 unterzogen werden. Diese wird periodisch wiederholt. Schliesslich ist es auch eine Führungsaufgabe der Vorgesetzten aller Stufen, eine Unterwanderung der Behörden von Personen mit (gewalt-)extremistischem Gedankengut – welcher Richtung auch immer – zu verhindern.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin